

Pflegeausbildungsfonds M-V

Finanzierungsbedarf der generalistischen Pflegeausbildung für 2020 in Mecklenburg-Vorpommern

- Stand 06.03.2020 -

- Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 06.03.2020 -

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) veröffentlicht gemäß § 9 Absatz 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) die Höhe des gesamten Finanzierungsbedarfs nach § 32 PflBG zur Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern, sowie die darauf entfallenden Finanzierungsanteile nach § 33 Absatz 1 PflBG.

Für das Finanzierungsjahr 2020 beträgt der Gesamtfinanzierungsbedarf der generalistischen Pflegeausbildung: 21.904.105,36 EUR.

Dieser verteilt sich wie folgt:

Anteil nach § 33 Absatz 1 PflBG	Anteil in %	Anteil in EUR
Krankenhäuser	57,2380 %	12.537.471,83 EUR
Pflegeeinrichtungen (ambulant und teil-/stationär)	30,2174 %	6.618.851,13 EUR
Land Mecklenburg-Vorpommern	8,9446 %	1.959.234,61 EUR
Pflegeversicherung	3,6000 %	788.547,79 EUR
Gesamtsumme	100,0000 %	21.904.105,36 EUR

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für den Finanzierungszeitraum wird durch die zuständige Stelle je Finanzierungsjahr berechnet und veröffentlicht. Der Finanzierungszeitraum beginnt mit dem ersten Ausbildungsmonat nach der generalistischen Pflegeausbildung. In 2020 beginnt die Ausbildung frühestens zum 01.04.2020.